

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

vom 17. August 2016

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in gültiger Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg am 16.08.2016 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Klingenberg vom 09.09.2015, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Klingenberg am 01.10.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 2 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des einfachen Dienstes sowie des mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD 4 bis 6 soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt,

2. § 11 Abs. 2 Nr. 5 wird wie folgt neu gefasst:

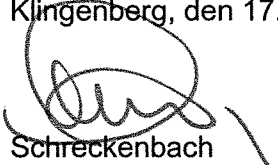
(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten in Geltungsbereich des TVöD bis Entgeltgruppe 3 bzw. **bis S 8**, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in der Ausbildung stehenden Personen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum selben Zeitpunkt treten alle dieser Änderungssatzung entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Ausgefertigt:
Klingenberg, den 17. August 2016


Schreckenbach
Bürgermeister

